

KLARTEXT-TRIO

Ein schwarzer Tag

Sie unterließen es, der Fahrzeugbesatzung vor Antritt der Fahrt die schriftlichen Weisungen nach Unterabschnitt 5.4.3.2 ADR

weltgefährdende Stoffe und jenes für heiße Stoffe erst nachträglich ins Buch gewandert. Und immer hübsch am Tag nach Auslaufen der Übergangsregelung klopfte es fleißig an Fahrtüren, um den gefährlichen Gebrauch alter Unterlagen im Keime zu ersticken.

Nun aber nähert sich ein schwarzer Tag. Ein Montag. Es wird der 1. Juli sein und – die Verwendung der 2017er schriftlichen Weisungen ist immer noch legal. Wohlmeinende Beamte fühlen eine innere Leere, notleidende Kämmerer fürchten um die kommunalen Finanzen. Keine Änderung bei den schriftlichen Weisungen in diesem Jahr.

Und dabei hatte es eine letzte Kraftanstrengung gegeben, diese Katastrophe zu verhindern: Noch im Mai vergangenen Jahres – weit nach Ablauf aller Fristen – wurde bei der WP.15 ein informelles Dokument eingereicht, mit dem Ziel, wenigstens die allerletzte Zeile der schriftlichen Weisungen ändern zu dürfen: die Fußnote b).

Diese Fußnote besagt momentan, Schaufel, Kanalabdeckung und Auffangbehälter seien „nur für feste und flüssige Stoffe mit Gefahrzettel-Nummer 3, 4.1, 4.3, 8 oder 9 vorgeschrieben“. In dem Dokument wurde gefordert, dass auch das Label 9A dort aufzu-

führen sei. Der Nutzen dieser Ausrüstung für Lithiumbatterien sei mal dahingestellt. An dieser Stelle geht es um mehr:

Das ADR ist ein großartiges Buch, das für alle – wirklich alle – häufigen, weniger häufigen, seltenen und absolut obskuren Aspekte des Gefahrguttransports eindeutige, richtige Lösungen bietet. Die meisten dieser Festlegungen versteht der Leser schon beim dritten Lesen und viele Regeln werden auch tatsächlich beachtet. Die schriftlichen Weisungen sind seit der Einführung der aktuellen Gestalt vor zehn Jahren eine echte, schnelle Hilfe, um vor Ort das Richtige zu tun. Einfach, bunt bebildert und mit kurzen, knackigen Texten helfen sie der Fahrzeugbesatzung in den ersten Minuten einer Notsituation.

Das ADR ist weiterzuentwickeln, gar keine Frage. Dennoch sind jene vier Seiten des Abschnitts 5.4.3 keineswegs Text wie jeder andere. Jede kleine Änderung – auch die in den Fußnoten – zieht eine riesige Austauschaktion nach sich. Und freundliche Begegnungen mit wohlmeinenden Beamten am 1. Juli. Deshalb: Für jeden Änderungsantrag stehen ein paar Fragen im Raum: Muss das wirklich sein, bringt die Änderung die Welt wirklich weiter? Und: Was löst das aus? Wer ist alles betroffen?

Im Moment können wir aufatmen: Für 2019 wurde die Änderung nicht aufgenommen.

Das Klartext-Trio
meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern.
Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:
Peter T. Schmidt

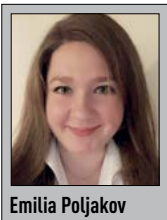
zu übergeben“, steht in dem lieben Brief einer aufmerksamen Behörde. Der Brief datiert vom 3. Juli 2017 und die Aussage ist wahr. Die schriftlichen Weisungen waren vor-

handen und der Fahrzeugführer konnte sie auch verstehen. Aber er hätte – vielleicht – nicht gewusst, dass auch das Label 9A auf einen der „verschiedenen gefährlichen Stoffe und Gegenstände“ hinweist. Dies war die Neuerung, die mit dem ADR 2017 in das große Buch eingezogen war und am 1. Juli war wie üblich die Übergangsfrist für die Vorgängerversion abgelaufen.

Und so kennen wir es: Nicht nur rauchen, sondern auch dampfen ist in Notsituationen verboten. Geändert im ADR 2015. Genauso waren das Kennzeichen für um-



Ulrich Püllen



Emilia Poljakov

IMPRESSUM

64. Jahrgang Seit 1956 Still working strong
ecomед-Storck GmbH
Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1
86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023
Standort Hamburg:
Haus 5, Neuhofer Str. 23
21107 Hamburg
Telefon: 040/7 97 13-140
Telefax: 040/7 97 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de
ISSN 0016-5808

Redaktion:
Dr. Michael Heß, Chefredakteur, verantwortlich (mih) -132
E-Mail: m.hess@ecomед-storck.de

Stefan Klein (skl) -131
E-Mail: s.klein@ecomед-storck.de

Anzeigen:
Frank Wind -121
E-Mail: f.wind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:
Hultschiner Str. 8 Tel.: 089/21 83-7110
81677 München Fax: 089/21 83-7620
E-Mail: aboservice@hjr-verlag.de

Bestellungen:
beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Jahresabonnement: EUR 171,99
inkl. MwSt., zzgl. 18 Euro Versandkosten
Mengenpreistaffeln auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Erscheinungsweise: monatlich
Titelfoto: Hafen Hamburg/Ingo Bölter

Druck:
Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
E-Mail: r.thuermann@cunodruck.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg

